



Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) und
Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 31.01.2022**

Einstellung von Lehrkräften zu Beginn eines neuen Schuljahres

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen nimmt Einstellungen für ein neues Schuljahr erst drei Tage vor Unterrichtsbeginn vor (siehe Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Einstellungserlass) vom 15.12.2021).

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit der gegenwärtigen Einstellungspraxis verfolgt die Hessische Landesregierung das Ziel, einerseits vorhandene Stellen schnellst- und bestmöglich zu besetzen, um eine gute Unterrichtsversorgung im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und andererseits dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Rechnung zu tragen.

Entsprechend den Vorgaben des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ vom 15. Dezember 2021 werden Einstellungen grundsätzlich drei Tage vor Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr oder zum 1. Februar vorgenommen. Darüber hinaus sind Einstellungen auch jederzeit im Rahmen der vorhandenen Stellen möglich, wenn ein entsprechender Fachbedarf besteht.

Die Einstellung von Lehrkräften drei Tage vor Unterrichtsbeginn ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen. Wären zum Beispiel zum Schuljahresbeginn 2021/2022 alle knapp 1.300 unbefristet eingestellten Lehrkräfte bereits ab dem 1. August 2021 anstelle des 27. August 2021 eingestellt worden, hätte dies Mehrkosten von rund 7,7 Mio € für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verursacht.

Zudem würde der Vorlauf von Stellenbesetzungen beim Einstellungstermin 1. August je nach dem Ende der Sommerferien erheblich verkürzt, was die Arbeitsbelastung in der Bildungsverwaltung erheblich erhöhte, da in den letzten zehn Jahren zum Schuljahresbeginn jährlich zwischen circa 1.300 und 1.900 Einstellungen vorgenommen wurden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum hält die Landesregierung eine Einstellung erst drei Tage vor Beginn eines neuen Schuljahres für sinnvoll?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Vorgehen zur Einstellung vor einem neuen Schuljahr in anderen Bundesländern?

Rund die Hälfte der Länder stellen neue Lehrkräfte kurz vor oder zum Unterrichtsbeginn ein. Hierzu zählen neben Hessen Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und das Saarland.

Frage 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass dieses Vorgehen das Lehramt in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern unattraktiver macht?

Die Hessische Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass der Einstellungstermin für Lehrkräfte drei Tage vor Unterrichtsbeginn eine Einstellung in Hessen im Vergleich zu anderen Ländern unattraktiver macht, da diese Einstellungspraxis im Ländervergleich nichts Ungewöhnliches ist. Zudem haben fast alle Nachbarländer Hessens eine ähnliche Einstellungspraxis. Darüber hinaus können weitere Faktoren wie beispielsweise das Landesticket für den öffentlichen Personennahverkehr für Beschäftigte des Landes einen Anreiz darstellen, sich für das Land Hessen als Arbeitgeber zu entscheiden.

Frage 4. Welche Rückmeldung hat die Landesregierung aus den Schulen bezüglich der Planungssicherheit und der Vorbereitung des neuen Schuljahres bei Neueinstellungen erst drei Tage vor Beginn der ersten Schulwoche?

Einstellungsangebote zum jeweils kommenden Schuljahr werden in Hessen in der Regel deutlich vor Schuljahresbeginn versendet und angenommen. Aus diesem Grund ist die Planungssicherheit für die Schulen grundsätzlich gewährleistet.

Frage 5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber springen kurzfristig ab? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk)

Frage 6. Wenn zu 5. keine Erhebungen vorliegen: Wie kann die Landesregierung ohne diese Informationen den Schulstart fundiert bewerten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kurzfristige Absagen vor Schuljahresbeginn von Personen, die schon Einstellungsangebote angenommen haben, kommen selten vor, weshalb deren statistische Erhebung nicht als zielführend erachtet wird. Bei kurzfristigen Absagen auf ein schon angenommenes Einstellungsangebot werden die Einstellungsverfahren fortgesetzt und zügig neue Einstellungsangebote versendet. Vor dem Schuljahresbeginn zu besetzende Stellen können mit dieser Praxis grundsätzlich besetzt werden.

Frage 7. Was spricht nach Ansicht der Landesregierung für eine Einstellung am 1. August?

Frage 8. Was spricht nach Ansicht der Landesregierung gegen eine Einstellung am 1. August?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 9. Plant die Landesregierung derzeit, das oben genannte Verfahren anzupassen?

Frage 10. Wenn 9. nicht zutrifft: Warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Änderung des Einstellungszeitpunktes zum Schuljahresbeginn ist nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz